

Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen für die Ethikkommission

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/135

Die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen schlägt vor

als Vertreter:

Herrn Tim Sperlich (FB 06)

als weitere Stellvertreter*innen:

Herrn Dennis-Kenji Kipker (FB 06)

Frau Susanne Fleckinger (FB 11)

Frau Stefanie Schniering (FB 11)

Der Akademische Senat stimmt den Vorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

AS Beschluss Nr. 8792

Anlage: Vorlage

**Vorlage Nr. XXVI/135 für die XXVI/14. Sitzung
des Akademischen Senats am 14.12.2016
zur Beschlussfassung**

-Wahl-

- Betr:** Ordnung der Universität Bremen für die Bildung einer Ethikkommission und für das Verfahren in der Kommission
hier: Nachwahl einer Vertretung sowie einer Stellvertretung in der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gem. § 2 der „Ethikverfahrensordnung“
- Antragsteller:** -R-
- Berichterstatter:** -06-
- Beschlussantrag:** Der Akademische Senat wählt gem. § 2 der Ethikverfahrensordnung“
- fünf Hochschullehrer/innen,
 - zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und
 - ein/en sonstige/n Mitarbeiter/in
- für die Dauer von zwei Jahren
- Begründung:** Der bisherige Stellvertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter – Herr Mikola Preuß – hat die Universität verlassen. Herr Kipker – bisher Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter möchte nur noch als Stellvertreter fungieren und stellt somit hierfür zur Wahl. Als Nachfolger für die Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter stellt sich Herr Tim Sperlich zur Wahl. Als weitere Stellvertreter*innen werden vorgeschlagen:
Dennis-Kenji Kipker (FB6)
Susanne Fleckinger (FB 11)
Stefanie Schniering (FB 11)

AS-Beschluss Nr. 8729

„Ethikverfahrensordnung“

**§ 2
Zusammensetzung und Amtszeit**

- (1) Die Ethikkommission besteht aus neun Mitgliedern, davon mindestens fünf Hochschullehrer/innen, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, einem sonstigen Mitarbeiter/einer sonstigen Mitarbeiterin, einem Studenten/einer Studentin. Mindestens ein Mitglied muss Jurist/in sein und die Befähigung zum Richteramt besitzen. Für jedes Mitglied soll ein/e Stellvertreter/in gewählt werden.
- (2) Die Mitglieder werden vom Akademischen Senat für eine Amtsperiode von zwei Jahren, die Studierenden für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Ethikkommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter/in.

Wahl der Ethikkommission

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/53

Der AS wählt folgende Personen in die Ethikkommission:

I. Hochschullehrer_innen

ordentl. Mitglieder

1. Prof. Dr. Benedikt Buchner (FB 6)
- Vorsitz -
2. Prof. Dr. Manfred Fahle (FB 2)
3. Prof. Dr. Manfred Herrmann (FB 11)
4. Prof. Dr. Iris Pigeot-Kübler (FB 3)
- 5. Prof. Dr. Dagmar Borchers (FB 9)**

Vertreter_innen

- Prof. Dr. Friedhelm Hase (FB 6)
-) Prof. Dr. Georg Mohr (FB 9)
-) Prof. Dr. Ulli Rühl (FB 6) - vorbe-
) haltlich seiner Zustimmung -
-)
-)

II. Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen

ordentl. Mitglieder

1. Dennis Kenji Kipker (FB 6)
2. Ralf E. Streibl (FB 3)

Vertreter_innen

-) Mikola Preuss (FB 6)
-) Dr. Kati Mozygemba (FB 11)
-) Dr. Matthias Romppel (FB 11)
-) Dr. Mandy Boehnke (BIGSSS)

III. Sonstige Mitarbeiter_innen

ordentl. Mitglieder

Erik Berk (FB 9)

Vertreter_innen

-) Wilfried Giesenhausen (FB 3)
-) Ulrike Hübner (FB 9)

IV. Studierende

ordentl. Mitglieder

Irina Stinga

Vertreter_innen

-) Carolin Zieringer
-) Lara Maliske

Abstimmungsergebnis: per Akklamation